

Amt „Am Stettiner Haff“
Stettiner Straße 1
17367 Eggesin

Gemeinde Lübs

Protokoll der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 11.05.2015

Tagungsort: Gemeindezentrum Motormühle

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.15 Uhr

Anwesenheit: Herr Jaeschke, Herr Schulz, Herr Storm, Herr Gröschl,
Herr Kietzmann, Herr Schley

entschuldigt: Frau Roever

Gäste: Einwohner der Gemeinde Lübs

Amt: Frau Malchow

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 15.12.2014 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung vom 15.12.2014
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Zuwendung für die Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstelle 2015 **DS-Nr. 066/003/2015**
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die 5. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lübs **DS-Nr. 066/004/2015**
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Lübs **DS-Nr. 066/005/2015**
- TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Lübs **DS-Nr. 066/006/2015**
- TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Lübs zum P-Plan Nr. 9 „Errichtung eines Wohnhauses und zweier Wirtschaftsgebäude im Ortsteil Busow“ der Gemeinde Ducherow **DS-Nr. 066/007/2015**
- TOP 12: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Lübs zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow **DS-Nr. 066/008/2015**
- TOP 13: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Lübs zum B-Plan Nr. 3/2013 „Mönkebude-Strandpark“ der Gemeinde Mönkebude **DS 066/013/2015**
- TOP 14: Diskussion und Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Lübs zum Mühlenverein M-V e.V. **DS-Nr. 066/015/2015**

- TOP 15: Information des Bürgermeisters
- TOP 16: Anfragen der Gemeindevertreter

nichtöffentlicher Teil

- TOP 17: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- TOP 18: Diskussion und Beschlussfassung über die Genehmigung von Verträgen mit Gemeindevertretern **DS-Nr. 066/002/2015**
- TOP 19: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters zur Erneuerung der Heizkörper und Grundleitung Sportlerheim der Gemeinde Lübs **DS-Nr. 066/009/2015**
- TOP 20: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters zur Sanierung der Sanitäranlagen im Sportlerheim der Gemeinde Lübs **DS-Nr. 066/010/2015**
- TOP 21: Diskussion und Beschlussfassung über den Antrag auf Stundung der Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes und der Grundsteuer für das Jahr 2015 **DS-Nr. 066/011/2015**
- TOP 22: Diskussion und Beschlussfassung über den Antrag auf Stundung der Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes und der Grundsteuer für das Jahr 2015 **DS-Nr. 066/012/2015**
- TOP 23: Diskussion und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung der Sanitäranlagen (2. BA) im Sportlerheim Lübs **DS-Nr. 066/014/2015**
- TOP 24: Informationen des Bürgermeisters
- TOP 25: Anfragen der Gemeindevertreter

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung
Herr Jaeschke begrüßt alle Anwesenden.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Herr Wanke möchte wissen, ob eine Fusion mit der Gemeinde Altwigshagen angestrebt wird und ein Wechsel in das Amt Torgelow-Ferdinandshof bevorsteht. Herr Jaeschke führt aus, dass es ein Gespräch mit Frau Foy gegeben hat. Herr Wanke führt an, dass ein Amtswechsel eine Schwächung des Amtes „Am Stettiner Haff“ bedeuten würde und das Innenministerium entsprechend zu informieren ist. Herr Jaeschke antwortet, dass noch keine konkreten Absprachen getroffen wurden. Herr Wanke erkundigte sich nach dem Stand der Patenschaft mit der II. Kompanie 413 und fragte nach, ob diese erloschen ist. Herr Jaeschke führt dieses auf die derzeitige Umstrukturierung bei der Bundeswehr zurück. Die Patenschaft wird aufrechterhalten und Herr Jaeschke wird sich darum kümmern. Herr Wanke bemängelte den Kronenschnitt der Linden in Annenhof. Herr Storm führt aus, dass der Rückschnitt auf das vorgeschriebene Lichtraumprofil von 4,5 m dringend erforderlich war und sich die Bäume wieder erholen. Weiterhin möchte Herr Wanke wissen, ob die Gemeinde eine eigene Windkraftanlage (1 Windrad) betreiben möchte. Herr Jaeschke bestätigte dieses. Die Beteiligung der Gemeinde wird mit weiteren Gemeinden über eine zu gründende GmbH erfolgen. Derzeitig wird die Beteiligung als auch die Finanzierung geprüft. Herr Wanke möchte weiterhin wissen, ob eine Veräußerung von gemeindlichem Grundvermögen geplant ist. Gleichzeitig macht er darauf aufmerksam, dass mit den Erlösen zwar die Verbindlichkeiten abgelöst werden können, aber auch das Eigenkapital abnimmt. Herr Jaeschke antwortet, dass derzeitig eine Prüfung durch das Amt erfolgt. Herr Jahnke gibt bekannt, dass am 22.05.2015 in Bugewitz im Pferdestall eine Veranstaltung „Wege zur Gestaltung des ländlichen Raumes“ stattfindet und fragt Herrn Jaeschke, ob seitens der Gemeinde ein Interesse besteht. Weiterhin kritisiert Herr Jahnke die

Informationspolitik der Gemeinde gegenüber den Bürgern. In den letzten 6 Monaten haben keine Gemeindevertreterersitzungen stattgefunden. Herr Jaeschke führt aus, dass der bundesweite Tag der erneuerbaren Energien ausreichend bekanntgegeben wurde. Es war eine Veranstaltung von Enertrag und nicht von der Gemeinde. Die Gemeinde Lübs hat lediglich die Mühle zur Verfügung gestellt. In den Schaukästen werden regelmäßig alle Informationen für die Bürger bekannt gegeben.

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
Die Ladung der Gemeindevertreter ist ordnungsgemäß erfolgt.

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
Die Gemeindevertretung ist mit 6 anwesenden Gemeindevertretern beschlussfähig.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
Die Tagesordnung wird einstimmig, ohne TOP 7, genehmigt, da diese Drucksache nicht allen Gemeindevertretern zugegangen ist. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Der öffentliche Teil endet somit mit TOP 15.
Auf Grund eines Schreibfehlers in der Einladung zur Gemeindevertreterersitzung bei der Nummerierung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils (TOP 19 doppelt) beginnt der nichtöffentliche Teil mit TOP 16 (alt TOP 18) und endet mit TOP 23 (alt TOP 24).

TOP 5: Protokollkontrolle
Das Protokoll vom 15.12.2014 wird diskutiert, kleinere Unstimmigkeiten und Schreibfehler werden klargestellt. Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

TOP 6: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertreterersitzung vom 15.12.2014
Herr Jaeschke gibt die gefassten Beschlüsse vom 15.12.2014 aus dem nichtöffentlichen Teil bekannt.

TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die 5. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lübs
DS-Nr. 066/004/2015

Sachverhalt:

An der kürzlich verabschiedeten 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde hat der Landkreis Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 04.12.2014 Mängel beanstandet und zur rechtskonformen Behebung aufgefordert. Mit der vorliegenden 5. Änderungssatzung wird dem nachgekommen. Die Änderungen sind unbedenklich und umfassen:

- zu § 4 (Ausschüsse): konkrete zahlenmäßige Festlegung der Anzahl der den Ausschüssen angehörenden Gemeindevertreter („Bis-zu-Regelung“ nur für sachkundige Einwohner zulässig)
- zu § 6 (Entschädigungen) - in der Anlage fett hervorgehoben -:
 - Ergänzung um Fristvorgabe für den Vertretungsfall (Übernahme der Vorgabe aus der EntSchVO M-V)
 - Berichtigung der Formulierung zum Inkrafttreten des § 6

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübs beschließt einstimmig gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Lübs in der Fassung gemäß

Anlage.

TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Lübs
DS-Nr. 066/005/2015

Herr Jaeschke merkt an, dass auf Seite 4 der Haushaltssatzung unter § 5 Nr. 2 Hebesätze Gewerbesteuer nicht 330 v.H. *sondern* 350 v.H. stehen muss und bittet, dieses zu ändern.

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gem. § 47 Abs. 1 KV-MV von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt einstimmig die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 mit dem Haushaltsplan, dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan.

TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Lübs
DS-Nr. 066/006/2015

Sachverhalt:

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeinde ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen. Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt einstimmig die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Lübs zur Haushaltssatzung 2015.

TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Lübs zum B-Plan Nr. 9 „Errichtung eines Wohnhauses und zweier Wirtschaftsgebäude im Ortsteil Busow“ der Gemeinde Ducherow
DS-Nr. 066/007/2015

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow hat mit Beschluss vom 16.12.2014 den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 9 „Errichtung eines Wohnhauses und zweier Wirtschaftsgebäude im Ortsteil Busow“ der Gemeinde Ducherow mit Begründung und dem Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden, wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Gelegenheit gegeben bis zum 27.03.2015 zum o. g. Bebauungsplan Stellung zu nehmen. Planungsrechtlich und/oder entwicklungsmäßig negative Auswirkungen auf die Gemeinde Lübs werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen insofern nicht.

Beschluss:

Die Gemeinde Lübs beschließt einstimmig, dass gegen den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 9 „Errichtung eines Wohnhauses und zweier Wirtschaftsgebäude im Ortsteil Busow“ der Gemeinde Ducherow seitens der Gemeinde Lübs keine Bedenken bestehen.

TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Lübs zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow
DS-Nr. 066/008/2015

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ducherow hat am 16.12.2014 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow beschlossen.

Es wird gebeten im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im bis zum 27.03.2015 eine Stellungnahme abzugeben. Planungsrechtlich und/entwicklungsmäßig negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen insofern nicht.

Beschluss:

Die Gemeinde Lübs beschließt einstimmig, dass gegen die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow keine Bedenken bestehen.

TOP 12: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Lübs zum B-Plan Nr. 3/2013 „Mönkebude-Strandpark“ der Gemeinde Mönkebude
DS-Nr. 066/013/2015

Sachverhalt:

Die Gemeinde Mönkebude hat in ihrer Sitzung am 12.03.2015 den Entwurf- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 3/2013 „Mönkebude – Strandpark“ gefasst. Für das Gebiet des Strandparks, die Flurstücke 1221/9 tlw., 1221/10 tlw., 441/1 tlw., 441/2, 442/1 tlw., 42/2, 443, 444 tlw., 448, 449/3, 449/4 tlw., 449/5 und 459/3 der Flur 1 der Gemarkung Mönkebude sollen die planerischen Voraussetzungen für eine weitere Bebauung und touristische Aufwertung des Bereiches des Strandparks geschaffen werden.

Es wird gebeten im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bis zum 19.06.2015 eine Stellungnahme abzugeben. Planungsrechtlich und/entwicklungsmäßig negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen insofern nicht.

Beschluss:

Gegen den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 3/2013 „Mönkebude – Strandpark“ der Gemeinde Mönkebude bestehen seitens der Gemeinde Lübs keine Bedenken. Der Beschluss wurde mit 5 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.

TOP 13: Diskussion und Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Lübs zum Mühlenverein Mecklenburg-Vorpommern e.V.
DS-Nr. 066/015/2015

Sachverhalt: siehe Beiblatt

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt einstimmig den Beitritt der Gemeinde Lübs zum Mühlenverein Mecklenburg-Vorpommern e. V.

TOP 14: Informationen des Bürgermeisters
Herr Jaeschke gibt nachfolgende Informationen:

- durch den Landkreis wurde die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 geprüft und nur geringfügig beanstandet
- bezüglich der Reinigung der Kreisstraßen hat der Landkreis die Frage der Haftung durch den KSA klären lassen; die Haftung bleibt bei der Gemeinde

- durch die Firma Remondis ist einiger Sperrmüll nicht entsorgt worden (Reifen, Kühlschränke)
- Radwegebau nach Ueckermünde wird weiter auf sich warten lassen; nach Eingang der Petition hat die Landrätin die Angelegenheit in den Tourismusausschuss verwiesen
- Frau Herrlich hat einen Antrag zur Errichtung eines Gehweges (sicherer Schulweg) im Außenbereich gestellt; durch die Gemeindevertreter wird dies abgelehnt
- die Kita der AWO in Lübs ist die teuerste Kita im Landkreis; Kosten bleiben 2016 konstant
- die überhöhte E.ON-Rechnung für die Dorfstr. 31 wird derzeit im Amt geprüft; angeblich wurden 1 Jahr lang keine Abschläge gezahlt

TOP 15: Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Gröschl fragt nach, wann im Park der Rasen gemäht und die Hecke geschnitten wird. Herr Jaeschke teilt mit, dass der Park derzeit nicht oberste Priorität hat. Die Arbeiten werden demnächst ausgeführt.